

Rhein-Kreis Neuss



Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit
Regelprogramm „Revier. Gestalten“

Förderprogramme

Regelprogramm – Revier.Gestalten

- 27. April 2021 veröffentlichte Projektaufruf REVIER.GESTALTEN markiert den offiziellen Programmstart
- Ziele des Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN:
 - Das Rheinische Revier als zukunftsfähigen Energie- und Industriestandort weiterzuentwickeln
 - Die Kompetenzen der Region in den vier Zukunftsfeldern Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur auszugestalten
 - Mit den Strukturmitteln sollen in allen Zukunftsfeldern Impulse für einen sich selbst tragenden Prozess im Rahmen eines stärkenorientierten und interdisziplinären Ansatzes der Struktur- und Wirtschaftsförderung gesetzt werden
 - Die Region zu einer Vorreiterregion für nachhaltiges Wirtschaften im Sinne des European Green Deals zu machen

Förderprogramme

Regelprogramm – Revier.Gestalten

- Insbesondere gilt es:
 - im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen adäquaten Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren,
 - kurz- und mittelfristig bestehende Arbeitsplätze zu erhalten,
 - neue Arbeitsplätze zu schaffen,
 - Wertschöpfungsketten insbesondere in der energieintensiven Industrie zu sichern,
 - die Wirtschaftsstruktur nachhaltig zu diversifizieren,
 - die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensumfeldes zu verbessern,
 - eine bezahlbare, klimaverträgliche und sichere Energieversorgung zu gewährleisten,
 - sowie ein perspektivisch klimaneutrales Wachstum zu realisieren

- Mit dem Projektaufruf REVIER.GESTALTEN setzt die Landesregierung an den Stärken des Reviers an, die durch vier Zukunftsfelder abgebildet werden:

- Energie und Industrie
- Ressourcen und Agrobusiness
- Innovation und Bildung
- Raum und Infrastruktur



Projekte müssen sich einem Förderschwerpunkte zuordnen lassen, die sich thematisch an den Zukunftsfeldern orientieren



Projektauswahl Kriterien

Allgemeine Kriterien

A. Schaffung und Erhalt von
Arbeits- und Ausbildungsplätzen

B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und
Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

C. Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen im Einklang mit den
Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

D. Wirkungsraum

Spezifische Kriterien
(jedes Vorhaben wird einem Zukunftsfeld zugeordnet)

E. Wirtschafts- und Strukturprogramm Rheinisches Zukunftsrevier

Zukunftsfeld: Energie und Industrie

Zukunftsfeld: Ressourcen und Agrobusiness

Zukunftsfeld: Innovation und Bildung

Zukunftsfeld: Raum und Infrastruktur

Die Kriterien zur Auswahl von Vorhaben im Regelprogramm für den Strukturwandel Rheinisches Revier befinden sich derzeit noch in Abstimmung.

Förderprogramme

Regelprogramm – Revier.Gestalten

Verfahren:

- Die Vorprüfung erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ)
- Die Bewertung der Projektideen erfolgt durch Fachausschüsse
- Nach einer Bewertung durch Fachausschüsse empfiehlt er in einem sogenannten „Sterneverfahren“ Vorhaben zur Förderung durch Land oder Bund
- Die Sternvergabe wird durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier repräsentiert
 - **1. Stern** = bedeutet, dass die Projektskizze die Ziele des Strukturstärkungsgesetzes Kohlereionen und des WSP adressiert (**Substanzielle Projektidee**)
 - **2. Stern** = bedeutet, dass die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt und als **Tragfähiges Vorhaben** bezeichnet werden kann
 - **3. Stern** = bedeutet, dass für ein Vorhaben ein Förderzugang, bspw.im Rahmen eines Bundesprogramms, erfolgreich identifiziert werden konnte (**Zukunftsprojekt des Strukturwandels**)
- Die mit drei Sternen ausgezeichneten Vorhaben können einen Antrag bei der zuständigen bewilligen Stelle einreichen
- → Dritter Stern ist jedoch nicht mit einem Anspruch auf eine Förderung verbunden



Zuständigkeiten des Projektträgers Jülich

Der Projektträger Jülich ...

- ... übernimmt im Rahmen des Regelverfahrens die **Voreinschätzung** der in den verschiedenen Förderschwerpunkten eingereichten Projektskizzen.

Die Voreinschätzung erfolgt anhand einer Kriterienliste der Landesregierung, die sich am Wirtschafts- und Strukturprogramm orientiert.

Die durch den Projektträger im Rahmen eines Scoringverfahrens erstellte Vorbewertung (Ersteinschätzung) zu einem Projekt dient neben der eingereichten Projektskizze als Grundlage für die Empfehlung zur Sternevergabe durch den Fachausschuss.





Zuständigkeiten der Fachausschüsse

Die Fachausschüsse ...

- ... sind an den **vier Zukunftsfeldern orientierte** Fachgremien, dessen Mitglieder aus fachlichen Vertretern der jeweils beteiligten Landesressorts und anderen externen Experten bestehen und vom zuständigen Zukunftsfeld koordinierenden Ressort berufen werden.

Im Rahmen des Regelverfahrens fungieren die Fachausschüsse ...

- ... als **fachliche Gutachtergremien**, die anhand von sorgfältig abgestimmten Projektauswahlkriterien eine transparente Auswahl von strukturwirksamen Vorhaben im Sinne einer Bestenauslese sicherstellen und damit die Grundlage für die Empfehlung zur Sternevergabe durch den Aufsichtsrat abgeben.

REVIER
GESTALTEN



Zuständigkeiten der Zukunftsagentur / Region

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier ...

- ... übernimmt die regionale Koordinierungsfunktion in der Region.

In diesem Rahmen fungiert der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur ...

- ... als Gremium für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region für die Strategieentwicklung und
- ... stellt den regionalen Konsens im Rahmen der Projektauswahl fest.





Zuständigkeiten der Landesregierung

- Verantwortung + Controlling der Zielerreichung des Investitionsgesetzes Kohleregionen
- Umsetzung der Landeskomponente (InvKG)
- Entscheidung über Projektauswahl
- Vereinbarung fachlicher Ziele aus dem WSP mit der Bundesregierung für Bundes- und Landeskomponente
- Interessensvertretung des Landes und des Braunkohlereviere im Bund-Länder-Koordinierungsgremium
- Genehmigung des WSP
- Unterstützung bei der Evaluierung der Bundesregierung

Zuständigkeiten der Stabsstelle (MWIDE)

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier ...

... führt die gemeinsamen Aufgaben der Landesregierung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zusammen.



Zuständigkeiten der Bundesregierung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

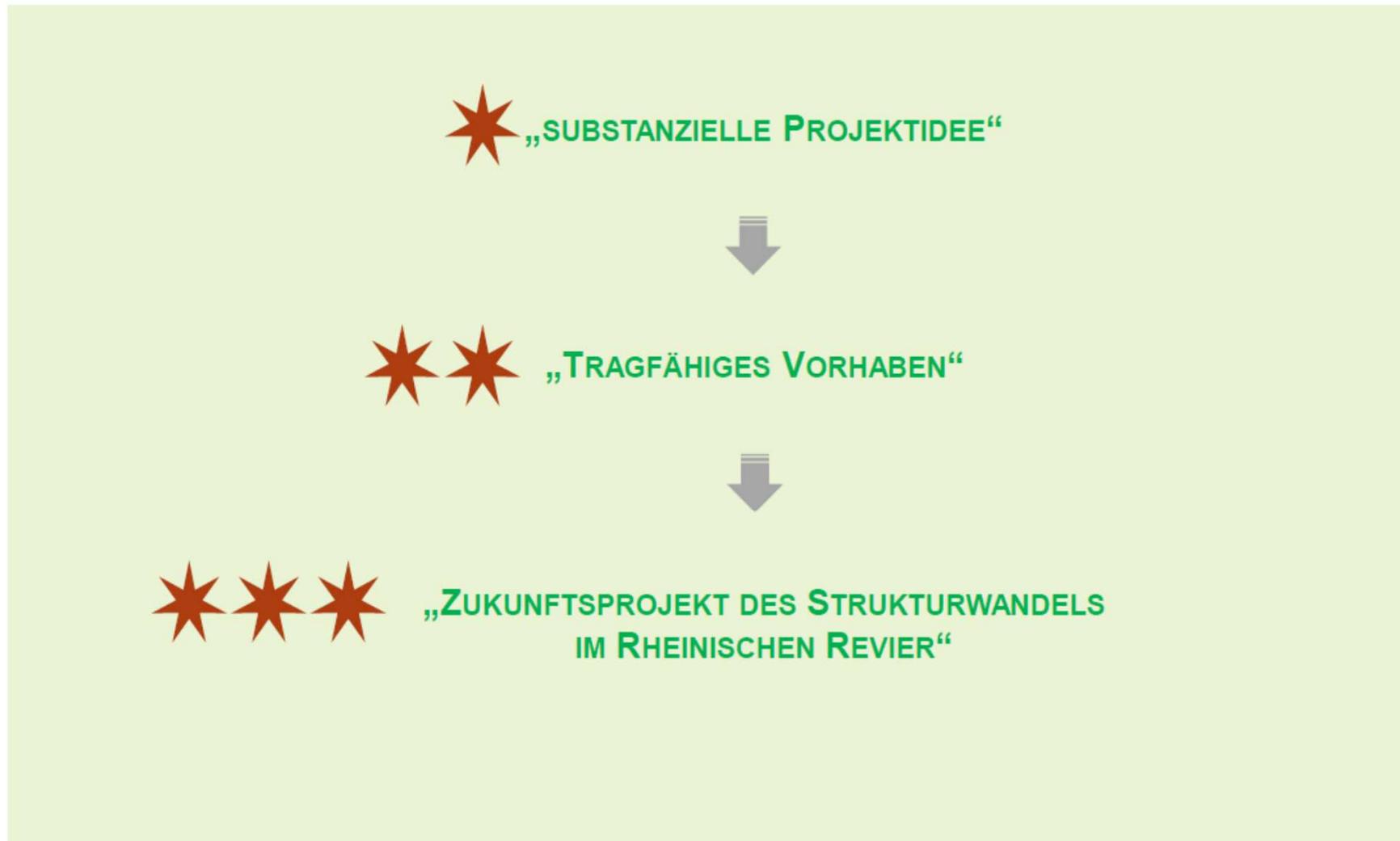


Die Bundesregierung verantwortet ...

- den bundesgesetzlichen Rahmen,
- die Bereitstellung der Bundesmittel,
- das Bund-Länder-Koordinierungsgremium,
- die Umsetzung der Projekte in der Bundeskomponente und
- die Evaluierung des Strukturstärkungsgesetzes.



Projektauswahlverfahren – Sternevergabe



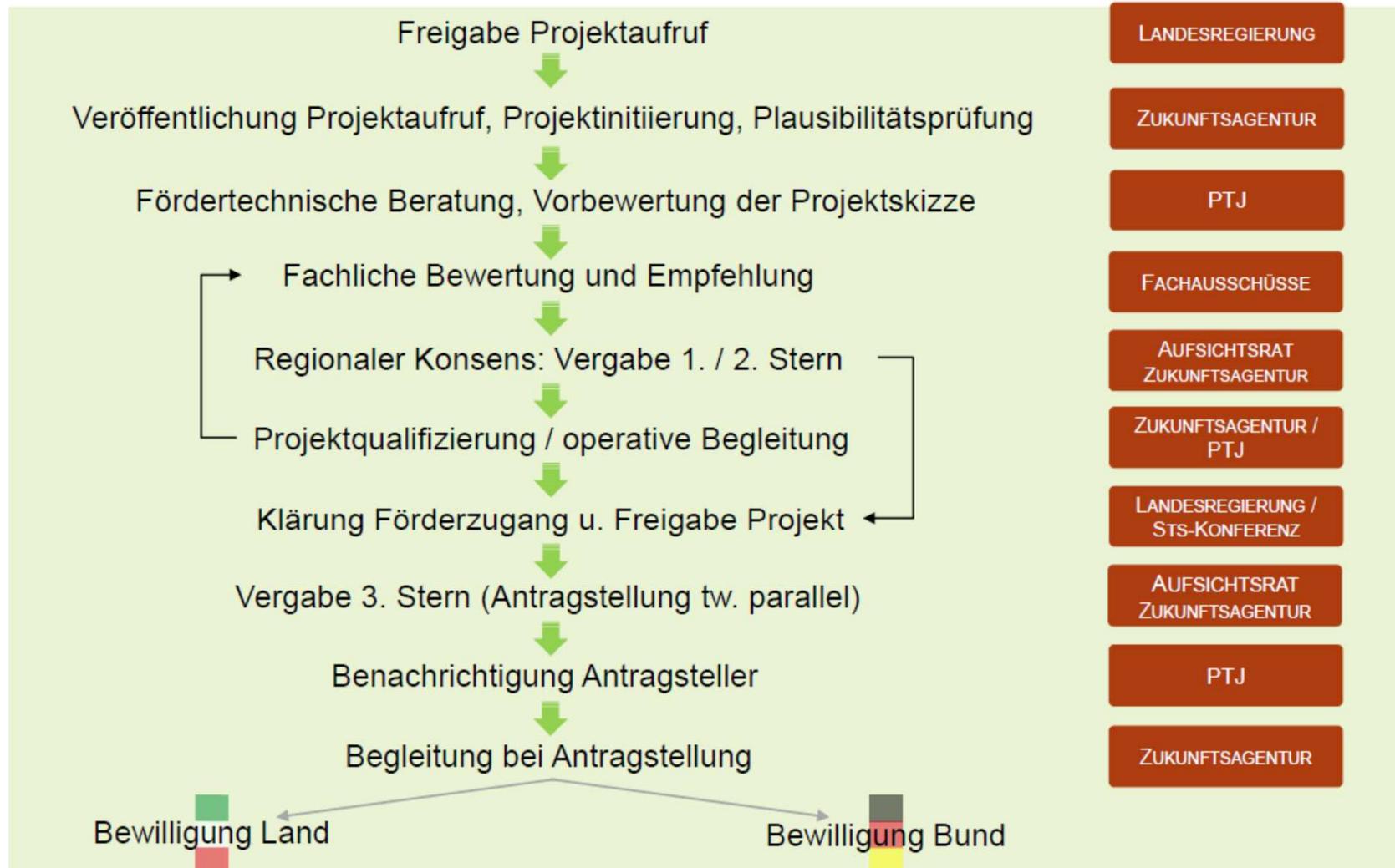


Bedeutung Sterneverfahren im Verhältnis zum Antragsverfahren

- Sterneverfahren im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur = Vorverfahren zum Antragsverfahren
- Vorverfahren, das im Kern eine Weiterqualifizierung der Projektskizzen und eine Projektauswahl zum Inhalt hat
- durch diesen Prozess kann das anschließende Antrags- und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden
- **Aber:** Sterneverfahren ersetzt nicht Antragsprüfung und Entscheidung durch Bewilligungsbehörden
- Aufsichtsrat trifft im Sterneverfahren noch keine Entscheidung über die konkrete Zuwendung für das Vorhaben und damit auch keine Entscheidung über die konkrete Mittelverteilung

Auswahlverfahren REVIER.GESTALTEN

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



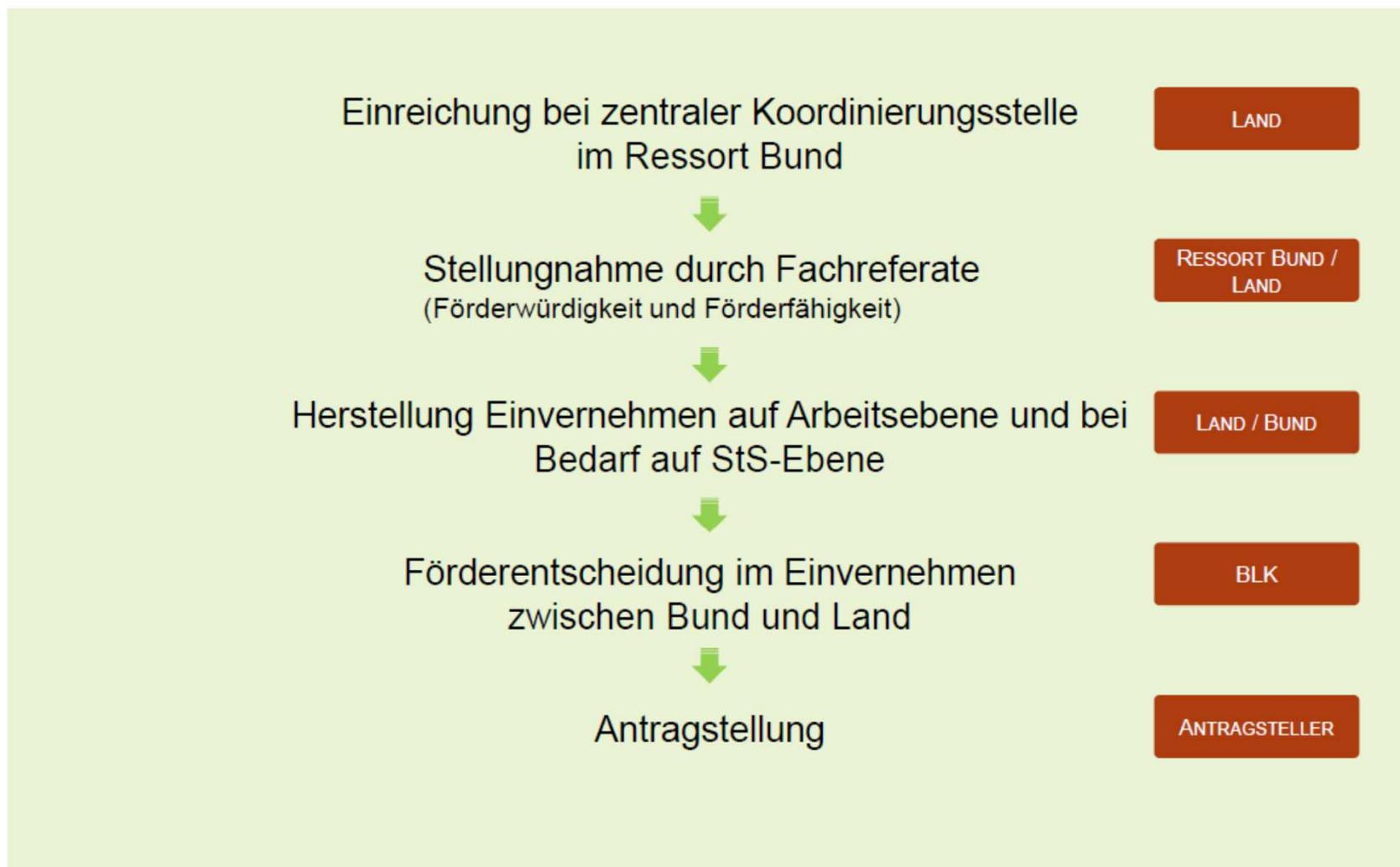


Förderverfahren für Landeskomponente





Förderverfahren für Bundeskomponente



Förderprogramme

Regelprogramm – Revier.Gestalten

- Der Projektauftrag REVIER.GESTALTEN:
 - ist langfristig und kontinuierlich angelegt
 - ersten 12 Monaten = 3 Einreichfristen geplant
 - danach wird geprüft, ob die Zahl der Einreichfristen auf 2 pro Jahr reduziert wird
- Zur aktuellen Einreichfrist werden Projekte ausgewählt, die insgesamt ein Projektvolumen von maximal 400 Millionen Euro umfassen, davon jeweils 100 Millionen Euro in jedem Zukunftsfeld
- Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen bzw. den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Die Kriterien sind:
 - die einschlägige Förderrichtlinie,
 - der Innovationsgehalt des Projekts,
 - die Unternehmensgröße,
 - anwendbare Beihilfetatbestände (zum Beispiel Umweltbeihilfen)
- AKTUELLEN EINREICHFRIST= Bei den Zukunftsfelder 1-3 werden ausschließlich/
insbesondere Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen gefördert